

Gemeinde/Markt/Stadt  
Gemeinde Bergtheim  
Am Marktplatz 8  
97241 Bergtheim

Verwaltungsgemeinschaft  
Bergtheim

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

### für die Wahl

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/<br>der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags              | <input checked="" type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats   |

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Bürgerbüro Rathaus Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim	Montag-Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 18.30 Uhr am Donnerstag, 08.01.2026 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 17.01.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der